



Bundeszentralamt  
für Steuern

Posteingang BZSt

An das  
Bundeszentralamt für Steuern  
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug  
11055 Berlin

**Hinweis zum Antrag:** Mit diesem Antrag erhalten Sie keinen eigenen Zugang zum BZStOnline-Portal und nehmen nicht selbst am elektronischen Datenaustausch teil. Sie müssen die Kirchensteuerabzugsmerkmale zwingend unter Angabe Ihrer Zulassungsnummer über einen Dritten (Datenübermittler, z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister) abfragen lassen.

## Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer für das Verfahren Kirchensteuerabzug gem. § 51a Absatz 2c Einkommensteuergesetz (Eingeschränkter Verfahrenszugang)

### 1. Art der Zulassung:

Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV)\*<sup>1</sup>

### 2. Antragsart

Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer\*

Ich erkläre, dass kein eigener Verfahrenszugang über das BZStOnline-Portal (BOP) benötigt wird. Bisher gestellte, noch nicht abgeschlossene bzw. laufende Anträge auf Registrierung im BOP für das Verfahren Kirchensteuerabzug nehme ich hiermit zurück. Auf die Nutzung eines bestehenden Zugangs zum BOP in diesem Verfahren verzichte ich. Ich versichere, dass für das Unternehmen bisher auf elektronischem Wege über das BOP keine Zulassungsnummer beantragt und zugeteilt wurde.

### 3. Angaben zu bisherigen Anträgen auf Registrierung im BOP\*

Es wurde bereits ein Antrag auf Registrierung zum BOP im Verfahren gestellt:

ja, folgende BZSt-Nummer habe ich erhalten: B  10 .

nein

### 4. Angaben zum Antragsteller<sup>2</sup>

#### 4.1 Unternehmensname / Anschrift

Unternehmensname*:	
Unternehmensanschrift Straße*, Hausnummer*: PLZ*, Ort*:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon-Nr.:	
E-Mail-Adresse:	

**4.2 Steuernummer**

Steuernummer*:	/ / .
Betriebsstättenfinanzamt* <sup>3</sup> :	
Umsatzsteuer-IdNr (USt-IdNr):	DE .

**4.3 Handelsregisterdaten<sup>4</sup>**

Registerführender Staat:	Deutschland
Registerart:	
Registergericht:	
Register-Nr.:	

**4.4 Unternehmenszweck\***

Unternehmenszweck:	
--------------------	--

**4.5 Angaben zum Unternehmen\***

- Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung

Leistet das Unternehmen zurzeit kapitalertragsteuerpflichtige Zahlungen oder ist dies zumindest für das Folgejahr geplant?

ja       nein

- Zahlungen an natürliche Personen

Wird eine solche Zahlung an mindestens eine im Inland wohnhafte natürliche Person geleistet, z.B. Kunde, (stiller) Gesellschafter, Mitglied, Genussrechtsinhaber, Geber eines partiarischen Darlehens oder Sonstige (ggfs. bitte erläutern)?

ja       nein

ggfs. Erläuterung:

--

**4.6 Ansprechpartner im Unternehmen (Verfahrensverantwortlicher)\*<sup>5</sup>**

Name*:	
Vorname*:	
Funktion*:	
Geburtsdatum*:	.
Telefon-Nr.*:	
E-Mail-Adresse*:	

## 5. Angaben zur Datenübermittlung

### 5.1 Beauftragter Datenübermittler\*

Durch wen werden die Daten zur Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) voraussichtlich übermittelt (z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister)?	
Name/Firma*:	
Adresse*:	
Telefon-Nr.*:	
E-Mail-Adresse*:	

### 5.2 Voraussichtliches Abfragevolumen für das antragstellende Unternehmen\*<sup>6</sup>

Regelabfragen*:	<input type="checkbox"/> Wert "0"
Anlassabfragen*:	<input type="checkbox"/> Wert "0"

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verfahrensverantwortlichen

#### Allgemeine Hinweise:

- Die Zulassung ohne eigene Abfragemöglichkeit („eingeschränkter Verfahrenszugang“) ist ausschließlich für Kirchensteuerabzugsverpflichtete (KISTAV) vorgesehen, die den Abruf der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) nicht selbst durchführen, sondern durch einen Datenübermittler vornehmen lassen wollen. Datenübermittler selbst müssen zwingend eine Zulassung mit Abfragemöglichkeit („Vollzugang“) beantragen/besitzen. Hierzu ist eine Registrierung im BZStOnline-Portal bzw. ElsterOnline-Portal erforderlich.
- Die Zuteilung einer Zulassungsnummer mittels dieses Antrags führt nicht zur Einrichtung einer elektronischen Anbindung zum BZStOnline-Portal („BOP-Zertifikat“). Ihnen werden weder Registrierungsinformationen noch eine Zertifikatsdatei übermittelt.
- Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben in Papierform an das BZSt zu versenden.
- Die Zulassungsnummer wird Ihnen vom BZSt schriftlich zugesandt. Sie ist unbedingt an den mit der Abfrage beauftragten Datenübermittler weiterzuleiten, da sie bei der Abfrage zwingend zur Identifizierung des KISTAV angegeben werden muss.

\* Pflichtangabe

<sup>1</sup> Der Antrag ist nur auszufüllen, wenn der Antragsteller als Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV) am Verfahren Kirchensteuerabzug teilnehmen möchte. Eine Antragstellung als Datenübermittler kann nur über das BZStOnline-Portal erfolgen.

<sup>2</sup> Bitte teilen Sie dem BZSt Änderungen bei den Angaben zum Antragsteller unverzüglich mit. Die Angaben werden zur Identifizierung des Antragstellers im Verfahren Kirchensteuerabzug erfasst.

<sup>3</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 Satz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. § 20 Abs. 1 Abgabenordnung (AO).

<sup>4</sup> Pflichtangabe wenn das Unternehmen in einem Register geführt wird.

<sup>5</sup> Vertretungsberechtigter (z.B. Geschäftsführer) oder nach den internen Betriebsabläufen verantwortlich zuständiger Angestellter / Mitarbeiter bzw. Beschäftigter des Unternehmens. Der Verfahrensverantwortliche trägt im Unternehmen auch die datenschutzrechtliche Verantwortung für die vom BZSt übermittelten personenbezogenen Daten (Speicherung und Verwendung). Anzahl der

<sup>6</sup> Anfragedatensätze, die voraussichtlich pro Jahr übermittelt werden. Es ist eine plausible Prognose anzustellen.